



Wie durch die Vorauszahlung von PKV Beiträgen Geld gespart werden kann

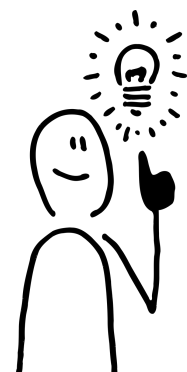
Unser Tipp zum Sparen!

Je nach Berufsgruppe können Vorsorgeaufwendungen von jährlich bis zu 1.900 EUR (Arbeitnehmer + Beihilfeberechtige) bzw. 2.800 EUR (Selbstständige) als Sonderausgaben von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. Dieser Betrag ist i.d.R. durch die KV-Beiträge bereits ausgeschöpft. Anrechenbar für die KV-Beiträge sind die Leistungen gemäß des Basistarifs (ca. 80% vom Tarifbeitrag) in unbegrenzter Höhe, sodass die jährlichen Höchstgrenzen der Sonderausgaben hier nicht greifen.

Gemäß § 10 EStG akzeptiert der Gesetzgeber eine Vorauszahlung der PKV-Beiträge von bis zu 3 Jahren. Dadurch kann ein hoher Steuer-Bonus gesichert werden. Außerdem gewähren einige Gesellschaften bei Vorauszahlungen ein Skonto von bis zu 4%.

Was passiert bei einer Vorauszahlung?

Durch eine Vorauszahlung wird der Betrag der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen in den kommenden Jahren frei, da die vorausgezählten KV-Beiträge in nur einem Steuerjahr verbucht werden. Somit können in den kommenden Jahren weitere Versicherungen als Vorsorgeaufwendungen berücksichtigt werden (z.B. Haftpflicht-, Rechtsschutz-, BU-, oder Risiko-Lebensversicherung) und so Steuern eingespart werden.





Für wen lohnen sich Vorauszahlungen von PKV Beiträgen?

- Für jeden vorausschauenden Sparfuchs/ Sparfüchsin im Angestelltenverhältnis/ in der Selbstständigkeit/ als Staatsdiener/in

Was ist zu beachten?

- Ob und über welchen Zeitraum eine Vorauszahlung der Beiträge möglich ist und in welcher Höhe ein Skonto gewährt wird, hängt von der Gesellschaft/ Tarif ab
- Die Vorauszahlungen können im Abstand von 3 Jahren beantragt werden
- Die Beiträge müssen rechtzeitig im Vorjahr (in der Regel bis zum 15.12) beim Versicherer eingehen
- Im Falle des Ablebens werden die vorausgezählten Beiträge nicht rückerstattet, sondern kommen dem Versichertenkollektiv zugute

Wie erhalte ich den Steuervorteil?

- Über die Steuererklärung. Hier ist im Zweifelsfall ein Gespräch mit der Steuerberatung sinnvoll
- Ein Steuervorteil ist nur möglich, wenn andere Versicherungen (Vorsorgeaufwendungen) vorhanden sind

Was habe ich als Arbeitnehmer/in zu beachten?

- Es müssen die kompletten PKV Beiträge vorausgezahlt werden, inkl. des Arbeitgeberanteils
- Der Arbeitgeber zahlt wie gehabt monatlich seinen Zuschuss aus
- Manche Gesellschaften weisen die Arbeitgeberbescheinigung ohne Skonto aus, wobei es hier zu einer zusätzlichen Ersparnis kommen kann

Was passiert, wenn mein Tarif im Beitrag angepasst wird?

- Die Differenz der gezahlten Beiträge und der erhöhten Beiträge muss an den Versicherer nachgezahlt werden